

■ **VediorNewjob AG**, in Zürich, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 159 vom 20. 08. 2002, S. 17, Publ. 607458). Statutenänderung: 11. 12. 2003. Firma neu: **Vedior (Schweiz) AG**. Uebersetzungen der Firma neu: **(Vedior (Suisse) SA) (Vedior (Switzerland) Ltd)**. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt das Erbringen von Dienstleistungen im Bereiche der Personalvermittlung für Temporär- und Dauerstellen, der Kaderselektion, der Personal- und Unternehmensberatung sowie von sämtlichen weiteren, mit der Arbeitswelt jeglicher Berufe, Branchen und Gebiete zusammenhängenden Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann Patente, Handelsmarken sowie technische und industrielle Kenntnisse erwerben, verwalten, verwerten und übertragen sowie technische und administrative Beratungsdienste jeglicher Art leisten. Die Gesellschaft kann Schulungen und Weiterbildungen für zu vermittelndes Personal durchführen sowie entsprechende Schulungsprogramme konzipieren und verkaufen; sie kann sich an anderen Industrie- und Handelsunternehmen beteiligen sowie Liegenschaften erwerben und veräussern. Sie kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, Tochtergesellschaften gründen und alle mit den vorgenannten Zwecken unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Geschäfte tätigen. Qualifizierte Tatbestände neu: Fusion: Die Gesellschaft übernimmt auf dem Wege der Fusion die Swiss Jobs Ltd, in Zürich. Aktiven von CHF 8'167'621.81 und Passiven von CHF 8'167'621.06 gehen gemäss Fusionsvertrag vom 04./08.12.2003 und Fusionsbilanz per 30.06.2003 durch Universalsukzession auf die Gesellschaft über, die bereits sämtliche Aktien der übernommenen Gesellschaft besitzt. Dabei erlöschen diese Aktien, und das Aktienkapital der übernehmenden Gesellschaft bleibt unverändert. Fusion: Die Gesellschaft übernimmt auf dem Wege der Fusion die Partner Job SA, in Freiburg. Aktiven von CHF 3'065'592.09 und Passiven von CHF 3'065'591.34 gehen gemäss Fusionsvertrag vom 04./08.12.2003 und Fusionsbilanz per 30.06.2003 durch Universalsukzession auf die Gesellschaft über, die bereits sämtliche Aktien der übernommenen Gesellschaft besitzt. Dabei erlöschen diese Aktien, und das Aktienkapital der übernehmenden Gesellschaft bleibt unverändert. Mitteilungen neu: Alle Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen schriftlich (einschliesslich Telefax und E-Mail) unter Vorbehalt abweichender gesetzlicher oder statutarischer Be Stimmungen.

Tagebuch Nr. 35331 vom 15.12.2003
(02039352 / CH-020.3.918.545-7)